

Organisationsreform oder die Abkehr von „My Chair is my Castle“ - Erinnerungssplitter eines Zeitgenossen

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling

Bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts herrschte ein ausgeprägtes Kollegialitätsprinzip mit dem wesentlichen Grundsatz, sich in Angelegenheiten des Kollegen nicht einzumischen. Dies war mit dem Vorteil verbunden, dass der Kollege dies auch nicht tat. Das Grundprinzip wurde durch die verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Paritäten in den Hochschulgremien verstärkt, die eine (einzig) Stimme Mehrheit für die Hochschullehrer vorsahen. Das führte dazu, dass man sich auch um die „schwarzen Schafe“ unter den Hochschullehrern scharen musste, um die Mehrheit nicht zu gefährden. Die Selbstkontrolle unter den Hochschullehrern wurde ausgehebelt, eine Fremdkontrolle fand nicht mehr statt. Der kleinste gemeinsame Nenner machte die Hochschule zu einem bestandserhaltenden, außerordentlich konservativen Gebilde.

Erinnerungssplitter 1:

Auf einem CHE-Treffen mit europäischen Hochschulleitern im Jahre 1997 ging der damalige Rektor der Universität Mannheim, Peter Frankenberg, an die Flipchart, malte eine Burg mit hochgezogener Zugbrücke und schrieb darunter „my chair is my castle“.

In der Hochschulstrukturkommission Baden-Württemberg ging es 1996 bis 1998 um Entscheidungen der Art, wie viel Chemie, Anglistik, Jura usw. an welcher Hochschule anzusiedeln sei. Einige Kommissionsmitglieder plädierten für die Schaffung eines „atmenden Systems“, damit laufend wettbewerbliche Strukturanpassungen vorgenommen werden könnten. Dazu gehörte zwangsläufig auch eine neue Organisationsstrukturreform, die autonomen Hochschulen Entscheidungsfähigkeit innerhalb der Hochschulen bringen sollte.

Erinnerungssplitter 2:

Ein Jahr später rief der Vorsitzende der Kommission, MD Rudolf Böhmler, mich

an und meinte, er hätte damals die weitreichenden Konsequenzen dieser Empfehlungen gar nicht richtig eingeschätzt, hielte sie rückblickend aber für die wichtigsten Vorschläge der HSK.

Im Jahre 2000 verabschiedete der Landtag ein neues Hochschulgesetz mit der Etablierung eines Hochschulrats, klaren Trennungen zwischen Exekutiv- und Kontrollaufgaben sowie der doppelten Legitimation für Rektoren und Dekane.

Erinnerungssplitter 3:

Minister Klaus von Trotha zeigte sich im persönlichen Gespräch mit dem Gesetz (zu Recht) sehr zufrieden und meinte, jetzt sei die Reform geschafft. Ich entgegnete, dass die Reform erst geschafft ist, wenn aufgrund des Gesetzes ein anderer Typ von Dekan und ein anderer Typ von Rektor ins Amt kommt und das könne sicherlich noch 5 bis 10 Jahre dauern.



Im Jahre 2004 wurde bereits der nächste Schritt mit einem (entschlackten) Hochschulgesetz getan, das mit der Berufungsverantwortung bei den Hochschulleitungen weitere qualitative Schritte der Autonomie einleitete.

Erinnerungssplitter 4:

Muss der Rektor wirklich Vorstandsvorsitzender heißen, der Hochschulrat Aufsichtsrat? Ja nach dem Gesetz, nein nach der Grundordnung. Und keiner tat es – sinnvollerweise!

Im Ergebnis der Organisationsreformen ist die Entscheidungsunfähigkeit der Korporation, sei es Fakultät oder Hochschule, grundlegend überwunden. Visionen und Innovationen können über

die Burg des Lehrstuhls hinaus uni- und multidisziplinär entworfen und umgesetzt werden. Nur so konnte man in der dritten Linie der Exzellenzinitiative er-

“Visionen und Innovationen können über die Burg des Lehrstuhls hinaus uni- und multidisziplinär entworfen und umgesetzt werden.”

folgreich sein. Kein Zweifel also: Nicht zuletzt aufgrund der Organisationsreformen gehört Baden-Württemberg zu den Ländern mit den leistungsfähigsten Hochschulen Europas.